

ÜBERLASSUNGSVERTRAG

Name des Pferdebetreuers:

Adresse und Telefon:

Name des Pferdes:

Rasse/Alter/Wert Zuchtbuch-Nummer:

1. Allgemeine Vertragsbedingungen:

Am _____ übergibt X das Pferd wie o.a. an Y zur Betreuung. Der Übernehmer des Pferdes nimmt zur Kenntnis, dass das Pferd im uneingeschränkten Eigentum von X verbleibt. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Sollte das Pferd vom Übernehmer aus irgendwelchen Gründen nicht behalten werden können, hat der Übernehmer Sorge zu tragen, dass das Pferd unverzüglich wieder vom Eigentümer rückübernommen werden kann.

Der Übernehmer des Pferdes verpflichtet sich, das Tier stets gut zu behandeln, für geeignete Nahrung, Unterkunft (Offenstall oder Boxenhaltung), Auslauf und gegebenenfalls tierärztliche Behandlung zu sorgen (einschließlich Hufpflege, Impfung, Entwurmung).

Der Übernehmer verpflichtet sich, den entsprechend legitimierten Personen freien Zutritt zu gewähren, um sich von der Tierhaltung zu überzeugen. Würde eine Vernachlässigung oder unsachgemäße Haltung offensichtlich sein, kann das Pferd unverzüglich von Eigentümer rückübernommen werden, ohne dass der Übernehmer des Pferdes daraus Ansprüche ableiten kann.

Der Übernehmer verpflichtet sich, den Verlust oder Tod des im anvertrauten Pferdes sofort dem Eigentümer bekannt zu geben.

Sollte der Eigentümer nachweisen können, dass das Tier durch die Fahrlässigkeit des Übernehmers zu Schaden gekommen oder gar getötet worden ist, trifft den Übernehmer die Pflicht, dem Eigentümer den angegebenen Wert des Tieres zu ersetzen.

Eine Haftpflichtversicherung wird vom Übernehmer abgeschlossen.

Grundsätzlich ist die Verwendung des Pferdes als Reit- und Fahrpferd bei entsprechendem Gesundheitszustand gestattet.

2. Kostenfrage

Der Betreuer übernimmt die Kosten für Einstellung, Hufschmied und Tierarzt.

3. Als Gerichtsstand für Streitfälle gilt Wien.

Der Betreuer des Pferdes bestätigt mit seiner Unterschrift, die Bedingungen zur Kenntnis genommen und eine Kopie des Überlassungsvertrages erhalten zu haben.

Datum:

Eigentümer

Übernehmer